



HESSISCHER LANDTAG

16. 05. 2023

Kleine Anfrage

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 12.04.2023

Finanzierung des „Hessischen Flüchtlingsrats e.V.“

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie schon innerhalb der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage „Finanzierung von Vereinigungen und Organisationen der sog. Asyl- und Flüchtlingshilfe“ – Teil I und II hervorgehoben, sollen Vereinigungen und Organisationen der Asyl- und Flüchtlingshilfe vermehrt öffentliche Fördermittel als Erstattung für vermeintliche Leistungen und Aufwendungen erhalten haben, ohne dass die genaue Höhe und Zweckbestimmung der gewährten Gelder ersichtlich ist oder belegt wird, ob die erstattet verlangten Leistungen und Aufwendungen tatsächlich erbracht wurden. Einschlägigen Berichten zufolge soll dies u.a. durch den Verein „Hessischer Flüchtlingsrat e.V.“ geschehen sein.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In welcher Höhe sind öffentliche Fördermittel unmittelbar an den „Hessischen Flüchtlingsrat e.V.“ seit seiner Gründung im Jahr 1991 gewährt worden? Bitte tabellarisch nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraumes, den gewährenden Gebietskörperschaftsebenen – einzelnen Kommunen und Landkreisen, des Landes Hessen, des Bundes oder der EU –, der Form der Gewährung – Dauerförderung, institutionellen Förderung oder Projektförderung – und unter Nennung der jeweiligen Höhe der gewährten Fördermittel aufschlüsseln.
- Frage 2. In welcher Höhe sind durch Vereinigungen, Institutionen und Parteien, die mit dem Verein „Hessischer Flüchtlingsrat e.V.“ in Verbindung stehen, Geldmittel an den „Hessischen Flüchtlingsrat e.V.“ seit seiner Gründung im Jahr 1991 weitergegeben worden, welche zuvor vonseiten einzelner Landkreise des Landes Hessen, durch das Land Hessen, durch den Bund oder seitens der EU an diese Vereinigungen, Institutionen und Parteien gewährt worden sind?
- Frage 3. Stand die unter der Frage 2 erfragte Weitergabe öffentlicher Fördergelder im Einklang mit den hierfür geltenden Regelungen?
- Frage 4. In wie vielen Fällen ist nach Kenntnis der hessischen Landesregierung eine zweckgemäße Verwendung der unmittelbar oder mittelbar an den Verein „Hessischer Flüchtlingsrat e.V.“ gewährten Gelder – Fragen 1 und 2 – nicht nachgewiesen worden oder eine nicht zweckgemäße Verwendung nachweislich nicht erfolgt?
- Frage 5. Sind wegen der unter der Frage 4 erfragten Vorkommnisse die unmittelbar oder mittelbar an den Verein „Hessischer Flüchtlingsrat e.V.“ gewährten Gelder – Fragen 1 und 2 – vonseiten der gewährenden Behörden und Gebietskörperschaftsebenen wieder zurückgefordert worden, und – falls nicht: Aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land gewährt dem „Hessischen Flüchtlingsrat e.V.“ keine Fördermittel. Ebenfalls gewährt das Land keine Geldmittel, die mit dem Verein „Hessischer Flüchtlingsrat e.V.“ in Verbindung stehen.

Wiesbaden, 9. Mai 2023

Kai Klose